

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.03.1965

Geschäftszahl

0258/64

Rechtssatz

Nur wenn eine maßgebende Änderung iSd § 52 KOVG 1957 festgestellt wurde, kann die belangte Behörde von der in einem rechtskräftigen Bescheid vorgenommenen Beurteilung der Rechtslage hinsichtlich der Einkommensverhältnisse abgehen.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw. zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

0487/64 E 19. März 1965